

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 3 (1913)
Heft: 23

Artikel: Das städtische Arbeitsamt in Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-636472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das städtische Arbeitsamt in Bern.

Nicht mehr in trockenen Worten, sondern durch ein sehr hübsches bildmäßiges Plakat, das, ohne schreiend zu wirken, dennoch die Aufmerksamkeit auf sich zieht und im Gedächtnis haften bleibt — so meldet sich das städtische Arbeitsamt. Eine originelle und glückliche Idee, mit der die Stadt Bern in der Schweiz noch ganz vereinzelt dasteht. Vor allem ist mit diesem von gesunder Urwürdigkeit getragenen Bild-Plakat dem Arbeitsamt das Odium einer Institution, an die man sich nur verschämt, gleichsam, wenn alle Stränge gebrochen, wendet, genommen, und weiter ist das Bilderbuch der Straße um eine neue Seite bereichert. Vier markige Gestalten, die eine arbeitend, die andere auf das Arbeitsamt deutend, die zwei andern als Zuschauer des kleinen Vorganges, wohl solche, die bereits im Besitz von Arbeit sind. Durch Erfassung dieser Szene durch die Einfachheit, mit der sie zur Darstellung gebracht ist, nimmt dieses Plakat einen ganz eigenen Platz unter den nach Effekt und Außerordentlichkeit haschenden Bildern unserer Litschäulen und Mauern ein. Der Schöpfer dieses Plakates ist E. Henziroß. Ausgeführt wurde es von der lithographischen Anstalt Armbruster Söhne.

Die Gründung des städtischen Arbeitsamtes reicht ins Jahr 1887 zurück. Veranlaßt durch die nur mangelhaften Ergebnisse, die alle bisherigen Bestrebungen der jahraus, jahrein eintretenden Arbeitslosigkeit brachten, richteten verschiedene bernische Arbeitervereine an den Stadtrat ein Gesuch um Errichtung eines Arbeitsamtes. Dieses sollte zur wirksamen Bekämpfung des Uebelstandes möglichst sichere Daten über den Gang der Arbeitslosigkeit im Laufe der Jahre geben und den Arbeitslosen Arbeit in der einfachsten und zweckmäßigsten Weise vermitteln. Im folgenden Jahr wurde ein Beschlußantrag über Errichtung eines Arbeitsnachweissbureaus als Gemeinbeanstalt vom Stadtrat angenommen und hierauf im Januar 1889 dessen Tätigkeit begonnen. Es war das erste städtische Arbeitsamt in der Schweiz. Deshalb konnte es keine Verbindungen anknüpfen, sich auf keine Erfahrungen stützen, sondern mußte selbst seine Wege suchen und bahnen.

Die Jahre der Kämpfe blieben dieser Institution, die die soziale Frage wie kaum eine zweite an der Wurzel erfaßt, nicht erspart. Obwohl sie sich Neutralität als obersten Grundsatz stellte, brauchte sie doch lange Zeit zur Durchführung ihres Zweckes: Konzentration des Arbeitsnachweises. Auch jetzt, nach 26 jähriger Tätigkeit, ist dieses Ziel noch immer nicht ganz erreicht, obwohl im Laufe der Jahre ein Arbeiter- und Meisterverband nach dem andern seinen Arbeitsnachweis dem Arbeitsamt in die Hände legte. Wie schwer der Gedanke einer Arbeitsvermittlung von einer Stelle aus sich überhaupt Bahn bricht, zeigt, daß der Knechte- und Mägdemarkt auf dem Kornhausplatz immer noch besteht, trotzdem schon von verschiedenen Seiten Anstrengungen gemacht wurden, diesen dem Arbeitsamt einzuverleiben. Die Gründer des Arbeitsamtes waren sich wohl bewußt, daß dieses nur Vorbeugeneinrichtung, nicht aber Notstandsinstitution zu finanzieller und moralischer Hilfe sei, und bei wirklicher Arbeitslosigkeit nicht helfen könne. Deshalb wurde im Jahre 1893 die Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit

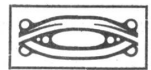
eingeführt, die mit dem Arbeitsamt im Zusammenhang steht, und heute bereits 636 Mitglieder zählt.



Ein Durchblättern der Jahresberichte des städtischen Arbeitsamtes gibt ein Bild ungemein reicher Tätigkeit. Hier wie nirgend anderswo heißt es, den lokalen Verhältnissen und den verschiedensten Situationen gerecht zu werden. Das Arbeitsamt hat auf dem Arbeitsmarkt schon ungemein sanierend gewirkt, indem es dem Wanderwesen entgegenarbeitet und Stellen suchende vor Ausbeutung durch private Stellenvermittlung schützt. Es wirkt auch erzieherisch. Durch seine Berufsberatungen und durch die Regelung des Lehrlingswesens arbeitet es nach Kräften dem Handlangertum entgegen. Mit jedem Jahr erweitert es seine Tätigkeit. So hat es in diesem Jahr eine Abteilung für Wirtschafts- und Hotelpersonal errichtet. Die starke Frequenz, die es stetsfort erfährt, sieht es vor die Notwendigkeit gestellt, gelernte und ungelernte Arbeiter gesondert zu behandeln. Dank seiner Tätigkeit ist das bernische Arbeitsamt bis über die Grenzen unserer Heimat vorteilhaft bekannt. L.



Berner Wochenchronik



Kanton Bern.

Der Große Rat genehmigte das Dekret über die Organisation des Betreibungs- und Konfursamtes Bern-Stadt, das die Stellen zweier Adjunkte mit einer Befoldung von Franken 4400—5200 schafft. Auch das Dekret betreffend die Amtsbauer der Betreibungs- und Konfursbeamten wurde gutgeheißen. Durch das-

selbe werden letztere den übrigen Bezirksbeamten gleichgestellt. Nach Genehmigung der Subvention an die elektrische Bahn Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach wurde die zweite Lesung des Gesetzes über die Straßenpolizei und Erhebung einer Automobilsteuer vorgenommen, wobei die bisher übliche Maximalgeschwindigkeit in der Gesetzesfabrikation bedeutend überschritten wurde. Dann wurde die artikelweise Beratung

des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz aufgenommen und zu Ende geführt. In der Schlußabstimmung wird der Entwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen mit großem Mehr angenommen.

Die Befestigung der Löttschbergbahn muß auf die zweite Hälfte Juni verschoben werden. Auf Antrag des Regierungspräsidenten Lohner wird sich der Große Rat am Tage vor der Be-